



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 0967
Datum:	27.05.2019
Federführung:	50 Sozialabteilung
Aktenzeichen:	50-Ke

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Unterbringung von Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen in der Stadt Burgdorf; Satzungsrecht-

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Integration und Prävention	06.06.2019	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	Empfehlung			
Rat	27.06.2019	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

- a) Von der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte Friederikenstr. 43, 43 a, Friederikenstr. 29 (Container) sowie Am Kieswerk 2 (Sorgenser Dreieck) für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.
- b) Die dieser Vorlage als Anlage 2 und dem Originalprotokoll beigefügte „4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf“ wird beschlossen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Für die Flüchtlingsunterkünfte „**Friederikenstr. 43, 43a, Friederikenstr. 29 (Container)**“ sowie „**Am Kieswerk 2 (Sorgenser Dreieck)**“ wurden seitens der Finanzabteilung die Gebühren neu berechnet.

Zur Anpassung der Gebühren ist es notwendig, die Satzung über die „Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf“ zu ändern.

Die übrigen Bestimmungen der Ursprungssatzung bleiben unberührt.

In der Gemeinschaftsunterkunft Friederikenstr. 43, 43a betragen die Kosten pro Platz und Monat nunmehr 222,37 € (bisher: 261,54 €),
in der Gemeinschaftsunterkunft Friederikenstr. 29 (Container) betragen die Kosten pro Platz und Monat nunmehr 746,00 € (bisher: 738,95 €) und
in der Gemeinschaftsunterkunft Am Kieswerk 2 (Sorgenser Dreieck) betragen die Kosten pro Platz und Monat 435,25 € (bisher: 662,32 € bei Einzelbelegung / 2.472,67 € pro Wohneinheit). Aus abrechnungstechnischen Gründen wird ab dem 01.07.2019 auf eine Abrechnung pro Wohneinheit verzichtet.

Die Einzelheiten der Kalkulation sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.